

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer	
Informationsvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt		5	15.11.2017
Bericht über Großprojekte			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>			
Kosten			
Produkt			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein			
Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sind in den zurückliegenden Sitzungen zum Tagesordnungspunkt „Bericht über Großprojekte“ immer Berichte zu den Themen „Regionalplanung“ und „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt“ vorgetragen worden.

Regionalplanung

Hier gibt es seit der Berichterstattung im September keinen für Mettmann relevanten neuen Sachstand.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

In der Sitzung des Ausschusses im September 2017 wurde zur Gestaltung des Platzbereichs „Waschbrett“ an der Mühlenstraße kein Beschluss gefasst. Für die auf Wunsch des Ausschusses geplante neue, transparente Überdachung, für die ein Förderbescheid der Bezirksregierung vorliegt, fand sich keine Mehrheit. Auch der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag, der Abbruch des Waschbretts und eine neue Platzgestaltung mit einem Platanendach, wurde abgelehnt. Die Verwaltung legt daher die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung vor.

Für die weitere Umsetzung der Neugestaltung der Fußgängerzone in der Mühlenstraße ohne Einbeziehung der Platzfläche besteht nunmehr eine äußerst schwierige Konstellation. Die Maßnahme einschließlich der neuen Platzüberdachung ist im Städtebauförderprogramm 2017 enthalten. Allerdings lässt sich der Umbau der Mühlenstraße, deren Oberfläche nach den durchgeführten Leitungsbauarbeiten nur provisorisch hergestellt ist, ohne eine Entscheidung zum Platzbereich nicht verantwortungsvoll ausführen.

Die Mühlenstraße und die Platzfläche wurden sowohl mit dem Platanendach als auch mit der transparenten Überdachung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit geplant und haben daher eine andere Höhenlage als heute. Sollte das „Waschbrett“ erhalten bleiben, muss die Planung der Mühlenstraße überarbeitet werden. Der Ausbau der Mühlenstraße nach der derzeitigen Planung der Höhenlage hätte zur Folge, dass bei Bestand des „Waschbretts“ die Fundamente teilweise frei lägen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Erhalt des „Waschbretts“ Instandsetzungsaufwand auslöst. Aufgrund von Korrosion müssen mindestens 2 Stützen ausgetauscht werden. Die Dachentwässerung einschließlich der Anschlussleitungen bis an den Straßenkanal in der Mühlenstraße ist ebenso erneuerungsbedürftig.

Es ist unter wirtschaftlichen und bautechnischen Aspekten nicht sinnvoll, zunächst die Mühlenstraße auszubauen und zu einem späteren Zeitpunkt die Platzfläche des „Waschbretts“ neu zu gestalten. Die Andienung einer Baustelle auf dieser Fläche ist nur über die dann neu hergestellte Mühlenstraße möglich. Hierdurch und auch durch die Bauarbeiten auf der Platzfläche sowie die zuvor beschriebene Erneuerung der Entwässerungsleitungen würden Schäden in der Oberfläche der Mühlenstraße nicht zu vermeiden sein.

Der Förderbescheid umfasst den Ausbau der Mühlenstraße in der beschlossenen Gestaltung einschließlich des Sonderprojektes „neue Überdachung“. Sollte die Ausführung, anders als im Förderantrag und Förderbescheid dargelegt, vorgenommen werden, wäre zunächst die Abstimmung mit den Zuschussbehörden (Bezirksregierung und Ministerium) zu suchen.